

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 24

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den hoch über Westen nach Norden. Der Kleine Hund mit Prokyon, die Zwillinge mit Castor und Pollux, der Fuhrmann mit Capella, Perseus und Cassiopeia lassen sich auf ihr leicht finden. Der Löwe hoch im Süden und der Große Bär ihm gegenüber im Norden sind ebenfalls markante Gestalten am Abendhimmel. Im Osten erheben sich die Jungfrau (Hauptstern Spica), Bootes (Arktur) und die glitzernde Krone.

Planeten. Merkur ist für kurze Zeit dem Strahlenbereich der Sonne entronnen und zeigt sich bis gegen Monatsende im Westen knapp nach Sonnenuntergang. Mars wandert ziemlich rasch aus dem Sternbild des Stiers gegen die Zwillinge. Sein Untergang erfolgt zirka eine halbe Stunde vor Mitternacht, kurz nachdem sich Saturn, der geheimnisvolle Ringplanet, über den Horizont erhoben hat. Die hellste Erscheinung am Abendhimmel bleibt Jupiter, der in den nächsten Wochen seine Lage im Sternbild des Löwen nur unmerklich ändern wird.

Komet Arend-Roland. Ein Ereignis seltenster Art werden wir in der zweiten Monathälfte erleben: das Erscheinen eines Kometen. Kometen sind Glieder unserer Sonnenfamilie, die im Gegensatz zu den Planeten auf sehr langgestreckten Bahnen um das Zentralgestirn laufen. Ihre Umlaufzeiten sind recht verschieden; sie können einige wenige Jahre oder auch Jahrtausende betragen. Während diese Himmelskörper im sonnenfernen Teil ihrer Bahn so lichtschwach sind, daß sie auch mit besten Fernrohren nicht beobachtet werden können, werden sie in Sonnennähe durch die Sonnenstrahlung so zum Leuchten angeregt, daß sie oft die hellsten Fixsterne an Helligkeit übertreffen. Dabei wird der Kometenkopf, der meist aus Verbindung von Kohlenstoff, Stickstoff und Wasserstoff besteht, derart »zerstrahlt«, daß sich ein Schweif von oft imposanten Ausmassen bildet, der stets von der Sonne weggerichtet ist.

Der Komet Arend-Roland (Kometen werden häufig nach ihren Entdeckern benannt) wurde im November 1956 in einer belgischen Sternwarte entdeckt und ließ sich mit größern Instrumenten bis Mitte März gut beobachten.

Gegenwärtig steht er bei uns nur tagsüber am Himmel und wird erst am 16. April wieder sichtbar sein. An diesem Tag wird er kurz vor der Sonne aufstehen, und am folgenden Tag wird man ihn auch am Abend beobachten können. Am 20. April wird er erst eine Stunde, am 22. April zwei Stunden nach der Sonne untergehen und ab 24. April wird er die ganze Nacht

sichtbar bleiben, bis er anfangs Mai unserm Blickkreis wieder entschwinden wird. In der Zeit vom 16. April bis zum 2. Mai wird er vom Sternbild der Fische bis zum Perseus hinauf wandern.

Bei guten Wetterverhältnissen werden wir einem hochinteressanten astronomischen Ereignis beiwohnen können.

Paul Vogel, Hitzkirch

Aus Kantonen und Sektionen

SCHWYZ. Die Versicherungskasse für die Lehrer der öffentlichen Volksschulen im Kanton Schwyz (VKL) erzielte 1956 einen Jahresvorschlag von Fr. 84393.68 und erreichte auf Neujahr 1957 ein Vermögen von Franken 1478028.92. Die mittlere Verzinsung der Wertschriften betrug noch 3,18%. Erstmals wurde die Mehrzahl der neueintretenden Lehrerinnen in die Renten- statt bloß in die Sparversicherung aufgenommen. Rentenversichert sind 117, sparversichert 30 Mitglieder. Die Pensionskasse hatte letztes Jahr für 8 Rentner, 16 Witwen, 6 Waisen und 8 Nutznießer alten Rechtes aufzukommen.

Herr Versicherungsmathematiker Dr. K. G. Lüönd, Schwyz-Zürich, erstellte im Auftrag des Verwaltungsrates der VKL ein Gutachten über die Neuordnung der VKL. Es sieht ein gemischtes Kapital- (75%) und Umlageverfahren (25%) vor. Höhere Leistungen der Mitglieder, des Kantons und der Gemeinden hätten auch höhere Renten zur Folge. Nebstdem sind andere zeitgemäße Änderungen geplant. Eine Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrervereins und dessen Vorstand berieten in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Lüönd und lic. oec. Paul Camenzind, Kassier der VKL, die neue Verordnung. Gegenwärtig ist sie in Beratung durch den Verwaltungsrat. Eventuell wird eine

Generalversammlung einberufen. Erziehungsrat und Regierungsrat besprechen die Vorlage noch und leiten sie voraussichtlich bald zur Genehmigung an den Kantonsrat.

Es bleibt zu hoffen, daß nach dem A der neuen Besoldungsverordnung nun auch das B der neu und zeitgemäß geregelten Pensionskasse der Lehrer gesagt werde. (T)

GLARUS. (Korr.) Am 19. November 1956 fand die *Kantonalkonferenz* statt. Zu Ehren der Opfer des ungarischen Freiheitskampfes erhob sich die Versammlung zu einem stillen ehrenden Memento. Eine spontan durchgeführte Kollekte ergab den Betrag von 600 Fr. Die Jahresarbeit des Vorstandes und des Kantonalpräsidenten wurde dankbar anerkannt.

Herr Regierungsrat Dr. Stucky sprach über *Kantonsschule und Lehrerbildung*. Der Lehrermangel hat früher als angenommen die Erziehungsdirektion veranlaßt, an der Kantonsschule ein Unterseminar zu eröffnen. Um aber die besten Anschlußmöglichkeiten für die in Frage kommenden Oberseminarien zu erzielen, hat die Erziehungsdirektion mit allen in Frage kommenden Lehranstalten Verhandlungen eingeleitet. Mit einigen Abänderungen im Lehrplan, mit der Wertverlagerung von mathematischen auf naturkundliche und Kunstfächer konnte

den meisten Wünschen entsprochen werden. Mit zwei Lehranstalten müssen noch kleinere Differenzen bereinigt werden. Schon etwas mehr als ein halbes Dutzend der Kantonsschüler sind im glarnerischen »Unterseminar« immatrikuliert.

Die *Besoldungsfrage* beschäftigt einmal mehr die Lehrerschaft sowie das Parlament und nicht zuletzt immer mehr Volkskreise. Der Lehrermangel wird langsam zu einer Notlage. Pensionierte Lehrer stehen wieder im Lehramte, Frauen, die einstens das Lehrpatent besaßen, führen landauf und landab Schulklassen, und eine Bergschule muß sich mit Vikaren begnügen, die nach wenigen Wochen oder Monaten wiederum wegziehen. Alle Kantone, die an unsern Kanton angrenzen, haben Lohnbewegungen vollzogen. Leider ist die Beamtenschaft mit ihren vielseitigen Postulaten und der Ämterklassierung auch dieses Jahr bei der Besoldungseingabe noch nicht zu einem Endresultat gekommen. Die Zeitnot hat letztes Jahr die Eingabe an den Regierungsrat verunmöglicht. Die Lehrerschaft hofft aber bestimmt, daß diesen Winter diese ganze dringliche Standesfrage nicht nochmals auf der gleichen Fläche der Zeitknappheit ausglitscht. Die wohlmeinende Glarner Presse hat in ihren Artikeln »Wo bleiben die jungen Lehrer« dem ganzen Volkskörper gezeigt, daß es eine Notlage ersten Ranges bedeutet, wenn die Schule wohl mit einem neuzeitlichen Schulgesetz den Forderungen der Gegenwart angepaßt wird, aber in sozialer Hinsicht dem schweizerischen Mittel hintennach hinkt.

Bei der *Lehrerversicherungskasse* rächt sich der Beschluß, der an der letzten Kassenrevision akzeptiert wurde, die versicherbare Besoldung auf 10000 Fr. zu begrenzen und darüber hinaus nur eine Sparversicherung zu tolerieren. Aber solche Gesetzesparagrafen umzustößen, erfordert immer recht mühselige Unterhandlungen mit den Parlamentsfraktionen, mit den maßgeblichen Instanzen; das letzte Wort hat dann noch die Landsgemeinde. Der Kassenpräsident Heinrich Bähler, Sekundarlehrer, der schon manchen Erfolg für die Kassamitglieder erobern half, wird gewiß auch diese Frage erfolgreich lösen.

Herr Erich Müller, Zeichnungslehrer

am Seminar Basel, zeigte in einem *Referat* Parallelen auf, welche bestehen zwischen der psychischen Entwicklung des Schulkindes vom naiven Gestalten des Flächenhaften über den Zustand des kritischen Abwägens bis hinauf zum rationellen Schauen im Pubertätsalter und den Entwicklungsstufen in der Kunstgeschichte vom romanischen und gotischen Zeitalter bis hinauf zur modernen Malerei. Mit Lichtbildern wurde die Ausdrucksweise der verschiedenen Epochen in klarer Form dokumentiert.

Just am Monatsanfang wurde die Ausstellung »*Das Bild im Schulraum*« im Glarner Kunstmuseum eröffnet. Man darf wohl sagen, daß diese Schau, die eine Schweizertournee ausführt, dem Glarnerischen Lehrerverein besonderes Pflegekind ist. Vor wenigen Jahren hat die Konferenz in Schwanden dem Vorsitzenden Blankovollmacht erteilt für die nötigen Schritte an maßgeblicher Stelle. Die Bilderschau erfreut sich eines guten Besuches. r.

SOLOTHURN. *Im Dienste der beruflichen Ausbildung.* Der *Solothurner Kantonalverband für Gewerbeunterricht* schenkt der Weiterbildung seiner zahlreichen Mitglieder die größte Aufmerksamkeit. Diese Tatsache kam auch an einem sehr gut besuchten Kurs für Experten und Lehrkräfte der geschäftskundlichen Fächer im neuen Berufsschulhaus in Solothurn treffend zum Ausdruck. Es galt diesmal, die Anforderungen an der Lehrabschlussprüfung und insbesondere die möglichst einheitliche Bewertung der Arbeiten abzuklären. Die Zahl der Lehrtöchter und Lehrlinge, die sich der gewerblichen und industriellen Lehrabschlussprüfung unterziehen, steigt ständig an, und im Frühling 1957 werden es erstmals *über 700 Prüflinge* sein. Deshalb ist auch eine dezentralisierte Durchführung der Prüfungen notwendig. Dank der neuen Berufsschulhäuser steht diesem Vorgehen kein Hindernis mehr im Wege. Es mußte jedoch auch die Zahl der Experten stark erhöht werden. Das Bedürfnis nach persönlicher Fühlungnahme und insbesondere nach einem gleichgerichteten Vorgehen bei der Beurteilung der abgegebenen Arbeiten wurde deshalb immer größer.

Der Vorsitzende Josef *Eicher*, Ge-

werbelehrer, Olten, erläuterte die Bewertung der Lösungen in der *Buchhaltung*. Nicht alle vorkommenden Fehler wiegen gleich schwer. Wie in andern Fächern sind Flüchtigkeitsfehler von Mängeln der Überlegung zu unterscheiden. Ungenauigkeiten und vor allem unsaubere Lösungen erhalten einen durchaus berechtigten Abzug.

Gewerbelehrer Hermann *Berger*, Olten, setzte sich für eine vernünftige Bewertung des *Rechnens* ein. Sowohl der Rechenschieber wie die Tabellen (Lippuner und Sauerländer) sind beim schriftlichen Rechnen gestattet, nicht jedoch beim Kopfrechnen, bei dem jedes Hilfsmittel untersagt ist. Der Gang der Lösung muß ersichtlich sein. Am sichersten sind die auf einer besondern Seite anzubringenden Ausrechnungen.

Die Arbeiten in der *Korrespondenz* wurden durch Gewerbelehrer Otto *Schätzle*, Olten, anhand von früheren Prüfungsbeispielen »durchleuchtet«. Er ließ gleich drei Arbeiten durch alle Kursteilnehmer korrigieren, wobei versucht wurde, die unterschiedliche Bewertung auf einen möglichst einheitlichen Nenner zu bringen. Inhalt, sprachliche Fassung und formelle Gestaltung sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Bei allen *schriftlichen Arbeiten* entscheiden neben der Richtigkeit auch die saubere Darstellung, die übersichtliche Anordnung und die gut leserliche Schrift. In dieser Forderung liegt ein hoher, keineswegs zu unterschätzender *erzieherischer Wert*. Wie in der Werkstatt fallen demnach Exaktheit und Zuverlässigkeit auch in kleinen Dingen ins Gewicht.

Als letzter Referent behandelte Gewerbelehrer Hans *Merki*, Solothurn, die Taxierung der Antworten in der *Staats- und Wirtschaftskunde*. Es werden sechs Fragen aus dem Wirtschaftsleben der Schweiz und aus dem staatlichen Aufbau in Bund, Kanton und Gemeinde gestellt. Dabei werden keine speziell solothurnischen Verhältnisse berücksichtigt, weil wir sehr viele außerkantonale Lehrlinge in den solothurnischen Berufsschulen haben. Es werden immer auch aktuelle Ereignisse aus dem Tagesgeschehen einbezogen, was zu begrüßen ist.

Der anregend verlaufene Kurs dürfte

wesentlich zur einheitlicheren Beurteilung der Prüfungsarbeiten beigetragen haben. O.S.

BASEL. Wegen Erreichens der Altersgrenze trat vor kurzem Herr Leo Hänggi als Mitglied des baselstädtischen Erziehungsrates zurück. In seinem über 20jährigen Wirken als damals einziger Vertreter der baselstädtischen Katholiken im Erziehungsrat hat Herr Erziehungsrat L. Hänggi Bedeutendes gewirkt, durch loyale verständnisvolle Mitarbeit auch das Ansehen der andersgerichteten Ratsmitglieder gewonnen. Auch an dieser Stelle sei Herrn Erziehungsrat L. Hänggi für sein verdienstvolles Wirken von Herzen gedankt!

E. Sch.-Nn

ST. GALLEN. *Die Revision der sanktgallischen Lehrerversicherungskasse.* (:Korr.) Als Folge der Besoldungsregelung vom 6. Dezember 1956 ergibt sich eine Anpassung der Versicherungskasse an die neuen Gehalte.

Bereits hat der Erziehungsrat die revidierten Statuten durchberaten und weitergeleitet. Auch der Regierungsrat hat sie am 4. März letzten Jahres gutgeheissen und deren Inkrafttreten auf den 1. April 1957 bestimmt. Die revidierten Statuten, die sich auf die kantonale Grundkasse beschränken, sehen für verheiratete Lehrer Altersrenten vor, die zirka 65% der Grundgehälter (inkl. Wohnungsentschädigungen) ausmachen:

	Sekundarlehrer
Kant. Versicherungskasse	Fr. 4580.-
Kant. Zusatzkasse	Fr. 1900.-
AHV ab 1958	Fr. 2900.-
Total	Fr. 9380.-

	Primarlehrer
Kant. Versicherungskasse	Fr. 4120.-
Kant. Zusatzkasse	Fr. 1100.-
AHV ab 1958	Fr. 2740.-
Total	Fr. 7960.-

	Primarlehrerinnen und vollbeschäftigte Arbeitslehrerinnen
Kant. Versicherungskasse	Fr. 3820.-
Kant. Zusatzkasse	Fr. 800.-
AHV ab 1958	Fr. 1640.-
Total	Fr. 6260.-

Aus der kantonalen Versicherungskasse erhält die Witwe eines Primar-

lehrers Fr. 2060.-, diejenige eines Sekundarlehrers Fr. 2290.-.

Waisen-Kinderrenten unter 18 Jahren Fr. 600.- (während der Ausbildung bis zum 20. Jahre). Vollwaisen erhalten die doppelten Ansätze.

Die Kosten für die erhöhten Renten werden zum Teil durch Prämien-erhöhung, zum Teil durch Nachzahlungen und zum Teil durch eine maßvolle Vermehrung des Defizits getragen. Die Kasse beruht auf dem Deckungsverfahren. Staat, Gemeinde und Lehrer werden ungefähr im Verhältnis von 2:3:4 belastet.

Der Staat leistet an den Ausbau der Kasse eine einmalige Nachzahlung von Fr. 940000.-, die Träger der Schulen: eine einmalige Nachzahlung von Fr. 600.- für die Primarlehrstelle, Fr. 930.- für die Sekundarlehrstelle. Für jede Arbeits- und Hauswirtschaftslehrstelle je nach Wochenhaltungen Fr. 640.-, 600.- oder 250.-.

Die Lehrkräfte haben je nach ihrem Alter Nachzahlungen zu leisten: die Primarlehrer, die 1929 und früher geboren sind, pro Jahr Fr. 40.-, die Sekundarlehrer je Fr. 55.-. Der älteste Jahrgang der Lehrer (1892) zahlt Fr. 1520.-, der Sekundarlehrer Fr. 2090.-.

Lehrerinnen, die 1934 und früher geboren sind, zahlen pro Jahr Fr. 30.- bis 35.- nach. Der älteste Jahrgang (1897) zahlt Fr. 1140.- bis 1520.- nach.

Die jährlichen Beiträge werden ebenfalls entsprechend erhöht: Für die Primarlehrer und Primarlehrerinnen Fr. 500.-, für Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen Fr. 560.-. Die Schulgemeinden zahlen für jede Primarlehrstelle Fr. 400.-, Fr. 440.- für die Sekundarlehrstelle. Der Staat zahlt nun jährlich Fr. 260.- für jede Primarlehrstelle, Fr. 290.- für jede Sekundarlehrstelle.

Die Zahlungen der AHV werden separat und persönlich ausgerichtet. Es können zukünftig auch verheiratete Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen der Kasse beitreten.

Die Revision der Kasse ist auf Grund eines Versicherungsgutachtens des Herrn Prof. Joller, St. Gallen, durchgeführt worden. Sie darf für uns Lehrer als hübsches Osterei gewertet werden, besonders für die älteren

Jahrgänge, die gleich zur verbesserten Rente kommen.

ST. GALLEN. *Soll in unserer Stadt der Jugendfilm Eingang finden?* Zur Abklärung dieser Frage hatte die städtische Schulverwaltung in Verbindung mit Pro Juventute und Fürsorgeamt zu einer Vorführung im Kino Scala eingeladen. Auch mehrere Schulklassen standen als »Versuchskaninchen« zur Verfügung. Die Veranstaltung vermochte nicht in allen Teilen zu überzeugen, da der zweite der gezeigten Filme nicht befriedigte. Es zeigte sich dabei mit aller Deutlichkeit, daß bei der Auswahl der Filme sehr vorsichtig vorzugehen wäre. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird allerdings der größere Teil der Erzieher besondere Jugendveranstaltungen, bei welchen den Jugendlichen ihrem Verständnis angepaßte Filme gezeigt würden, dem heutigen Chaos auf diesem Gebiete weit vorziehen. Leider war im Augenblick das Ergebnis der schriftlichen Umfrage, welche im Anschluß an die Vorführung durchgeführt wurde, noch nicht bekannt.

Die Elternschule der Stadt St. Gallen hat dann ihre Wintertätigkeit mit einem Gruppenleiterkurs wieder durchgeführt. In mehreren Referaten von Dr. Schneeberger, Winterthur, und in der Diskussion in sechs Arbeitskreisen wurde das Problem der Pubertät durchgearbeitet. Im Januar sind die öffentlichen Veranstaltungen mit Referaten und Aussprachen in den einzelnen Quartieren erfolgt. Den Abschluß bildete wieder eine gemeinsame Versammlung aller Arbeitskreise, wobei der Rektor des Kollegiums St. Michael in Zug, H. H. Dr. Leo Kunz, über Mittel und Wege der Charakterbildung sprach.

Der Katholische Schulverein der Stadt hielt seine Hauptversammlung ab; dabei wurde festgestellt, daß er im letzten Rechnungsjahr wieder mehr als 80000 Franken für die katholischen Realschulen aufgebracht hat. - An eine durch Rücktritt frei werdende Stelle dieser Schule wählte der Administrationsrat H. Forster, Waldkirch.

Die städtischen Schulen hielten Ende November ihre drei Schulbesuchstage ab, welche regen Besuch aufwiesen. Am Ende des Schuljahres wurden keine Examen, sondern sogenannte Schluß-

stunden abgehalten, in deren Gestaltung der einzelnen Lehrkraft weitgehende Freiheit zusteht. xx

THURGAU. *Die Lage.* Es handelt sich nicht um eine Kriegs-, sondern um eine ausgesprochene Friedenslage, wie sie jetzt auf dem Gebiet der Schule besteht. Wie in den andern Kantonen, so haben wir auch im Thurgau *Lehrermangel.* Auf Beginn des neuen Schuljahres anfangs April müssen etwa vierzig Stellen an der Primarschule besetzt werden. Es stehen 21 neupatentierete Lehrer und Lehrerinnen aus dem kantonalen Seminar Kreuzlingen zur Verfügung. Der Kurs zählt 25 Studierende. Zwei nehmen umständehalber in andern Kantonen Stellen an, und weitere zwei widmen sich der Vorbereitung zum Sekundarlehrer. Die 21 Kräfte reichen nicht aus, auch wenn es sich bei den vierzig Vakanzen zum Teil nur um Verschiebungen von Gemeinde zu Gemeinde handelt. Die Besoldungsverhältnisse können geeignet sein, Lehrkräfte aus andern Kantonen anzulocken, was teilweise auch wirklich geschieht. Dieses Frühjahr haben wir wohl punkto Lehrstellenmarkt den schmalsten *Engpaß* zu überwinden. Es bedarf guter Verwaltungskunst, wenn keine »Freiplätze« übrigbleiben sollen. Für spätere Zeit sucht man den Mangel zu beheben, indem nach Möglichkeit größere Klassen geführt werden. Es ist aber doch auffallend, daß der Zudrang zum *Seminar* nicht stärker ist; man muß in den Sekundarschulen Knaben und Mädchen, die sich für den Lehrerberuf eignen könnten, eigentlich animieren. Die jungen Leute ziehen andere Berufe vor, wo sie leichter durchzukommen hoffen und kaum weniger verdienen. Es scheint am notwendigen Idealismus zu fehlen. Solcher ist zum Walten in der Schule auch dann notwendig, wenn die Arbeit gut bezahlt wird. Gegenwärtig ist im Thurgau ein neues *Lehrerbesoldungsgesetz* im Werden. Es wird nächstens im Großen Rat zur Behandlung kommen. Die in der Vorlage enthaltenen Ansätze überborden in keiner Weise. Das ist schon deswegen nicht der Fall, weil es sich um ein thurgauisches Gesetz handelt. Im Thurgau ist man hinsichtlich Besoldungen nicht gewohnt, mit der großen Kelle anzurichten. Immerhin will man mit dem neuen Ge-

setz die materielle Situation der 520 Primarlehrer und -lehrerinnen und der 120 Sekundarlehrer anständig ordnen, so daß die Gesamteinkommen, die aus Grundlohn, kommunalen und staatlichen Dienstalterszulagen, Teuerungszulagen, Gesamtschul- und Sechsklassenschulzulagen, Familien- und Kinderzulagen zusammensetzen, einem guten schweizerischen Durchschnitt entsprechen werden. Es wird aber noch kluger und gründlicher Volksabklärung bedürfen, um das neue Gesetz in der obligatorischen Abstimmung durchzubringen. Allerdings ist zu sagen, daß ein großer Teil der 174 Schulgemeinden und der 34 Sekundarschulkreise die Lehrerentschädigungen heute schon mit besseren Maßen geregelt hat, als wie das Gesetz es mit seinen Minimalansätzen tun will. Wichtig ist auch, daß die Vorlage die Staatsbeiträge an die Besoldungen, die von den Gemeinden zu leisten sind, ziemlich großzügig regelt, wobei ein eigentlicher Finanzausgleich vor sich geht. Dieses Moment spricht sehr zugunsten der Guttheißung des neuen Gesetzes. a. b.

Mitteilungen

Katholische Mittelschullehrerkonferenz

Am 5. Mai 1957 findet in Luzern die 17. Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz statt. Die Konferenz ist dem Thema *Erziehung zur Toleranz* gewidmet. In einem Vortrag von H. H. Dr. theol. Jakob Fehr, Erziehungsrat, Schmerikon, über »*Toleranz, als christliches Ethos*« und in einer allgemeinen Aussprache über die praktische Erziehung zur Toleranz mit Kurzreferaten von H. H. Prof. Dr. Theodor Bucher, Schwyz, und Dr. Paul Huber, math.-naturwiss. Gymnasium, Basel, wird

diese entscheidende Aufgabe anvisiert. Alle gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen und Behörden und Institutionen sind herzlich eingeladen. (Mitg.)

Exerzitien für Lehrerinnen

»Der Österliche Mensch« im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen vom 23. bis 27. April. Leiter ist H. H. Dr. Gebh. Frei, Schöneck. Anmeldungen an das Exerzitienhaus. Tel. (041) 87 11 74.

Zu einer neuen katholischen Ferienkolonie

Seit der Gründung der ersten Ferienkolonie durch Herrn Pfarrer Bion, Zürich, sind 81 Jahre verflossen. Anno 1876 eröffnete er in der Gegend des Appenzellerländchens mit 68 Buben und Mädchen, bewogen durch das soziale Elend und die ungesunden Wohnverhältnisse in der Stadt Zürich, diese Institution, der in der Folge ein riesiger Aufschwung beschieden war. Ein Bericht von Herrn Dr. O. Binder, Pro Juventute, Zürich, erwähnt im Jahre 1922: 185 Kolonien mit ungefähr 18000 Kindern, 1930: 290 Kolonien mit ungefähr 28000 Kindern, 1937: 300 Kolonien mit 29000 Kindern. 1956 waren es an die 450 Kolonien mit gegen 40000 Kindern.

Was soll nun bei dieser enormen Zahl eine zusätzliche neue Ferienkolonie bezwecken?

Sie will nicht einfach das schon Bestehende vermehren, sondern einem Sonderzweck dienen. Wir wollen in unsere Kolonie Jugendliche (vorläufig nur Buben!) aufnehmen, die infolge spezieller Verhältnisse in Schule oder Familie *gemisse Schwierigkeiten* bereiten. Vielleicht ist den Eltern oder Erziehern unklar, woher und woraus diese Erziehungsschwierigkeiten entstanden. Sie wagen deswegen ihren Buben nicht einer allgemeinen Ferienkolonie anzuvertrauen aus Furcht vor neuen Unannehmlichkeiten. Diesen bedrängten Eltern und Erziehern wollen wir nun mit unserer Ferienkolonie